

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)619**

13. Mai 2024

**Stellungnahme
der Deutschen Umwelthilfe
zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU Bioenergie eine klare
Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen
Drucksache 20/9739**

Siehe Anlage

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen (BT-Drucksache 20/9739)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Verbändeanhörung teilzunehmen und nehmen hiermit Stellung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Zukunftsperspektive von Bioenergie und den bestehenden Hemmnissen.

Vorbemerkung

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) begrüßt die Diskussionsgrundlage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Zukunft der Bioenergie. Sie sieht es als zwingend notwendig an, eine nachhaltige, klimaschutzwirksame und ressourceneffiziente Biomasseerzeugung und -nutzung sicherzustellen. Dazu muss das Ungleichgewicht zwischen der enormen Nachfrage nach Biomasse und ihrer begrenzten nachhaltigen Verfügbarkeit aufgelöst werden. Ein Großteil der aktuellen Nutzungsformen trägt zur Übernutzung von Biomasse bei und hat damit negative Auswirkungen auf Ernährungssicherung, Klima und Biodiversität. Es ist daher unabdinglich, bestehende Fehlanreize etwa im Gebäudebereich schnellstmöglich zu beheben und stattdessen eine kreislauffähige stoffliche Biomassenutzung sowie die gezielte Nichtnutzung bei besonderer Relevanz für den Klima- und Umweltschutz zu fördern. Die energetische Biomassenutzung gilt es in diesem Zusammenhang auf die nachhaltig verfügbaren Mengen zurückzufahren und zielgerichtet zu steuern.

Grundlage der zukünftigen Energieversorgung ist der rasche Ausbau von den flächeneffizienten und kostengünstigen Energiequellen Solar und Wind. Daran gekoppelt ist auch die Elektrifizierung im Wärmesektor, der Industrie und im Verkehrssektor. Dieser Weg muss unter Berücksichtigung der Energieeffizienz konsequent zu Ende gegangen werden. Die energetische Biomassenutzung steht in Konkurrenz zur stofflichen Nutzung und zur im Klimaschutzgesetz verankerten Stärkung der natürlichen Senken. Sie sollte im Energiesystem daher eine nachgeordnete Rolle spielen und entsprechend effizient eingesetzt werden. Dazu sind die zeitnahe Verabschiedung einer ambitionierten nationalen Biomassestrategie (NABIS), aber auch die Anpassung bestehender Gesetze und Förderinstrumente zwingend notwendig.

Kernbotschaften zum Antrag (BT-Drucksache 20/9739)

1. Das nachhaltig verfügbare Potenzial von Bioenergie ist begrenzt

Der Großteil der Bioenergie stammt aus der energetischen Nutzung von fester Biomasse. So wurden aus Holzverbrennung 10 TWh Strom und 130 TWh Wärme bereitgestellt. Biogas und Biomethan stellen dagegen knapp 30 TWh Strom und 20 TWh Wärme bereit.¹ Eine Ausdehnung der Holzverbrennung ist aufgrund

¹ Erneuerbare Energien in Deutschland: Daten zur Entwicklung im Jahr 2023. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/2024_uba_hg_erneuerbareenergien_dt.pdf

des dramatischen Waldzustands² und der gegenwärtigen Übernutzung der Ressource³ nicht möglich, zumal Holzenergie mit CO₂-Emissionen aus der Verbrennung einhergeht, die bislang in der Treibhausgasbilanzierung ignoriert werden.⁴ Statt einer Ausweitung der Holzverbrennung sollte Holz verstärkt und länger im stofflichen Kreislauf gehalten werden und möglichst erst am Ende einer langen Nutzungskaskade energetisch verwertet werden. Von Vorhaben zur Umrüstung von Kohlekraftwerken auf industrielle Holzverbrennung und dem Bau neuer gigantischer Holzheizkraftwerke, wie etwa in Hamburg⁵ oder Berlin⁶ vorangetrieben, rät die DUH mit Nachdruck ab. Sie schaffen umwelt- und klimaschädliche Importabhängigkeiten und müssen gestoppt werden.

Biogas und Biomethan werden insbesondere aus eigens dafür angebauten nachwachsenden Rohstoffen wie Mais oder Getreide produziert. So liegt der energiebezogene Anteil an nachwachsenden Rohstoffen bei Biogasanlagen bei 77%, bei Biomethan bei 83%. Der Anbau dieser konventionellen Biomasse erfolgt meist in intensiver Landwirtschaft und kann wegen Bodenverdichtung, hohem Wasserbedarf und Lachgasemissionen aus der Stickstoffdüngung mit negativen Umweltauswirkungen einhergehen. Hinzu kommen ein hoher Flächenverbrauch und ein schlechter Energieertrag je Hektar im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energien wie Wind- oder Solarenergie. So hat die Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG) kürzlich eindrücklich dargestellt, dass Biogas und Biomasse um ein Vielfaches an Fläche benötigen.⁷ Dennoch werden heute in etwa 1,4 Millionen Hektar in Deutschland mit Energiepflanzen für Biogasanlagen belegt⁸.

² BMEL (2023) Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022. Verfügbar unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/waldzustandserhebung.html>

³ Umweltbundesamt (2023) Projektionsbericht 2023 für Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/projektionsbericht-2023-fuer-deutschland>

⁴ Siehe u.a. DBFZ (2023) Nachhaltigkeit von Holzenergie. Verfügbar unter: https://www.dbfz.de/fileadmin/user_upload/Referenzen/Statements/Diskussionspapier_Nachhaltigkeit_Holzenergie.pdf; Öko Institut (2023) Biomasse und Klimaschutz. Verfügbar unter: https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Biomasse-und-Klimaschutz_BMWK.pdf

⁵ DUH, Biofuelwatch, NABU, Robin Wood (2023) Infopapier: Umrüstung Kohleheizkraftwerk Hamburg-Tiefstack. Verfügbar unter: https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energiewende/Infopapier_Kraftwerks-umru%CC%88stung_Hamburg.pdf

⁶ DUH, Biofuelwatch, NABU, Robin Wood (2024) Infopapier: Holzverbrennung für Berliner Fernwärme. Verfügbar unter: https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/2024_Infopapier_Holzverbrennung_Fernw%C3%A4rme_Berlin.pdf

⁷ Fraunhofer IEG (2024) Erneuerbar, Effizient, Regional – Potenziale von Grosswärmepumpen in Brandenburg und Sachsen. Verfügbar unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Onl-Studie_6-24_Grosswaermepumpen.pdf

⁸ FNR (2024) Anbau nachwachsender Rohstoff 2023 auf knapp 2,5 Mio. Hektar oder rund 15 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Verfügbar unter: <https://bioenergie.fnr.de/service/presse/news-und-presse/aktuelle-nachricht/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2023-auf-knapp-25-mio-hektar-oder-rund-15-prozent-der-landwirtschaftlich-genutzten-flaeche>







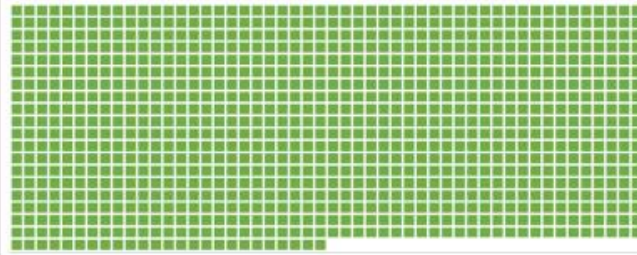
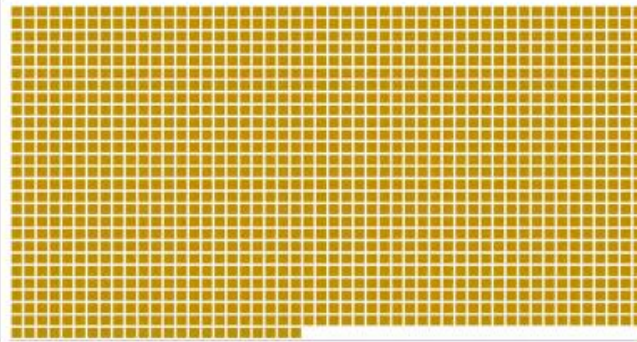
Energieträger	Wärmeerzeuger	Flächenbedarf in m ² /MWh _{th} ³	Ein Kästchen entspricht einem Flächenbedarf von 0,2 m ² /MWh _{th}
Strom aus Windenergieanlagen	Großwärmepumpe COP = 2,5	0,2	
	Elektrodenkessel	0,5	
	Wasserstoff-Brennwerttherme	0,9	
Strom aus Photovoltaikanlagen	Großwärmepumpe COP = 2,5	5,7	
	Elektrodenkessel	14,4	
	Wasserstoff-Brennwerttherme	23,8	
Hackschnitzel aus Kurzumtriebsplantagen	Hackschnitzelheizung	212,7	
Biogas aus Silomais	Brennwerttherme	277,7	

Abbildung 1: Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche für Strombezug bzw. Anbaufläche bei Biomasse zur Erzeugung von 1 MWh Wärme (Fraunhofer IEG, 2024)

Auch ist dem Klima mit dem Einsatz von Energiepflanzen wie Mais nicht geholfen: Werden zu den Emissionen der Erzeugungskette die Emissionen, die durch die Verdrängung der Nahrungspflanzenproduktion (iLUC) hinzugezählt, sind die Emissionen beinahe so hoch wie die von Erdgas⁹. Dass durch die intensive Bodenbewirtschaftung die Kohlenstoffspeicherkapazität herabgesetzt wird, ist in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt und schmälert die Treibhausgasbilanz zusätzlich.¹⁰

Anstelle von konventionellen Energiepflanzen wie Mais braucht es in Zukunft eine stärkere Mobilisierung von nachhaltigen biogenen Rest- und Abfallstoffen. Diese sind in ihrer Verfügbarkeit jedoch stark begrenzt. Laut der UBA-Studie BioRest¹¹ können aus nicht stofflich nutzbaren biogenen Abfall- und Reststoffen (also das, was auch aus Umweltsicht gut zur Biogasproduktion eingesetzt werden könnte) maximal ca. 140 – 180 PJ Biogas erzeugt werden, wovon allerdings schon ca. ein Drittel genutzt wird. Hinzu kommt, dass biogene Reststoffe natürlichen Schwankungen unterworfen sind, Nutzungskonkurrenzen unterlie-

⁹ IFEU (2022) Biomethane in Europe. Verfügbar unter: <https://www.ifeu.de/projekt/biomethane-in-europe/>

¹⁰ Mahdi M. Al-Kaisi, Rattan Lal (2020): Aligning science and policy of regenerative agriculture. Verfügbar unter: <https://access.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/saj2.20162>

¹¹ Umweltbundesamt (2019) BioRest: Verfügbarkeit und Nutzungsoptionen biogener Abfall- und Reststoffe im Energiesystem (Strom-, Wärme- und Verkehrssektor). Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/biorest-verfuegbarkeit-nutzungsoptionen-biogener>

gen, geringe Transportwürdigkeiten haben und/oder in einem kleinteiligen Aufkommen anfallen. Zu berücksichtigen sind zudem Trends in der Landwirtschaft wie die unausweichliche Reduzierung des Tierbestandes.

Weder bei Holzbiomasse noch bei Biogas oder Biomethan ist von einer gesicherten Versorgung durch Importe auszugehen. So hat Enviva, der weltgrößte Holzpellethersteller mit Verbindungen zu dem Onyx Kraftwerk in Wilhelmshaven am 12. März einen Insolvenzantrag gestellt, angeblich wegen massiver Probleme bei der Rohstoffbeschaffung.¹² Bei Biogas und Biomethan bestehen nach wie vor gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an Biomethanimporte in Bezug auf die Zielerreichung der Mitgliedsstaaten, eine erhaltene Förderung im Herkunftsland sowie die Anerkennung des leitungsgebundenen Transports aus Staaten außerhalb der EU bestehen. Außerdem haben potenzielle Exportländer ein natürliches Interesse, ihre Biogasbestände selbst zu nutzen.

2. Bestehende Fehlanreize bei Bioenergie sorgen für Überbuchung und Kostenfallen

Um die nachhaltigen Potenzialgrenzen bei Bioenergie zu wahren und der Überschreitung entgegenzusteuern muss bei der dringend erforderlichen Dekarbonisierung ein starker Fokus auf alternativen und kostengünstigeren erneuerbaren Energiequellen gelegt werden. So sollten bei der Gebäudeheizungen luftschonendere und nachhaltigere Erneuerbare wie Wärmepumpen prioritär gefördert werden und bei Wärmenetze in erster Linie auf erneuerbare Energiequellen wie Freiflächen-Solarthermie, Geothermie und Umweltwärme mittels elektrischer Großwärmepumpen gesetzt werden, ergänzt durch (saisonale) Wärmespeicher wie Aquifer- oder Erdbeckenwärmespeicher.

Bestehende Fehlanreize, die neue und nur schwer korrigierbare Pfadabhängigkeiten über die Grenzen des nachhaltigen Potenzials von Biomasse hinaus zementieren, müssen abgebaut werden. Zu nennen sind hier unter anderem die 65%-Vorgabe beim Einbau von neuen Heizungen mit Biomasse als gleichrangige Erfüllungsoption, Anreize zur Waldholzverbrennung über die Erneuerbare Energien Richtlinie (RED) sowie die Förderung von Agrokraftstoffen aus Anbaubiomasse. Darüber hinaus müssen auch indirekte Fehlanreize wie etwa der Emissionsfaktor Null für Biomasse im europäischen Emissionshandel (ETS) und im nationalen CO₂-Preis (Bundesemissionshandelsgesetz) angegangen werden, um zu verhindern, dass Großkraftwerke von der Kohleverbrennung auf die (Mit-)Verbrennung von gigantischen Mengen an Holzbiomasse umschwenken.

Der großflächige Einsatz von Biomethan als Substitut von fossilem Erdgas ist nicht nachhaltig. Laut der DENA¹³ ist unter Berücksichtigung der aktuellen Preise eine 65-prozentige Beimischung von Biomethan mit Mehrkosten von ca. 58 Prozent gegenüber dem Einsatz von reinem Erdgas verbunden. Für Einfamilienhäuser bedeutet dies, je nach Alter und Energieeffizienz des Hauses, im Schnitt ein finanzieller Mehraufwand von ca. 450 bis 1.150 Euro pro Jahr. Insofern sollte Biomethan als teure und äußerst eingeschränkt verfügbare Energiequelle betrachtet werden. Sie muss entsprechend zielgerichtet und sparsam eingesetzt werden und kann lediglich im äußerst geringen Umfang Erdgas in Verteilnetzen substituieren.

¹² Mongabay (2024) Enviva bankruptcy fallout ripples through biomass industry, U.S. and EU. Verfügbar unter: <https://news.mongabay.com/2024/04/enviva-bankruptcy-fallout-ripples-through-biomass-industry-u-s-and-eu/>

¹³ DENA (2024) ANALYSE: Wie entwickelt sich der Biomethanbedarf auf Basis des Gebäudeenergiegesetzes. Verfügbar unter: <https://www.dena.de/newsroom/publikationsdetailansicht/pub/analyse-wie-entwickelt-sich-der-biomethanbedarf-auf-basis-des-gebäudeenergiegesetzes/>

3. Bioenergie auf systemdienliche Rolle im Energiesystem fokussieren

Durch ihre Speicher- und Steuerfähigkeiten kann nachhaltig erzeugte Bioenergie einen wichtigen Mehrwert im Energiesystem leisten. Insbesondere in Zeiten von Lastspitzen, wenn kostengünstigere Erneuerbare Energien an ihre Grenzen kommen, kann sie einspringen und fossile Energieträger verdrängen. Dafür muss Bioenergie klug gesteuert werden, damit sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich die Konkurrenz zu anderen Erneuerbaren Energieträgern reduziert und Bioenergie stattdessen wirtschaftlich in Zeiten der Spitzenlast betrieben wird.

Grundsätzlich sollten alle regenerativen Energien inklusive Biogas und Biomethan und grünem Wasserstoff in einem Kapazitätsmarkt fossilen Back-up Gaskraftwerken vorgezogen werden. Dennoch ist zu betonen, dass der Ausbau kostengünstigerer Erneuerbarer selbst die wichtigste Maßnahme zur Gewährleistung einer klimaneutralen Stromerzeugung ist. Auch bei geringer Auslastung produzieren insbesondere Windenergieanlagen noch Strom und reduzieren somit die Residuallast. Auch (Batterie-)Kurzzeitspeicher tragen zu einer Reduktion der Residuallast bei.

Ähnliches gilt für die Wärmebereitstellung, auch dort können punktuell zur Abdeckung von Leistungsspitzen oder bei gesichert nicht vorhandenem Potenzial erneuerbare Quellen noch flexibel einsetzbare Verbrennungsprozesse notwendig sein, bei denen biogene oder synthetische Energieträger zum Einsatz kommen. Eine wesentliche Bedeutung hat jedoch auch hier die Reduktion von Energieverbräuchen und Lastspitzen durch Energieeffizienzmaßnahmen.

Punkte des Antrages (BT-Drucksache 20/9739) im Einzelnen

Zu Punkt 1, die im EEG 2023 eingeführte Verengung der Ausschreibungen auf Biomethan-Spitzenlastkraftwerke zurückzunehmen und den Schwerpunkt wieder auf flexible KWK-Anlagen zu legen, sowohl im Biomethan- wie auch im regulären Biomasse-Segment;

Die Rolle von Biogas bzw. Biomethan im Energiesystem der Zukunft besteht v.a. in der flexiblen Stromproduktion zur Glättung der Residuallast und damit als Ersatz für fossiles Erdgas in der Spitzenlast. Dazu kann Bioenergie entweder in Form von flexibel betriebenen Biogas-vor-Ort-Verstromungsanlagen oder als Biomethan-Spitzenlastkraftwerke verwendet werden. Die dabei anfallende Wärme sollte möglichst vollumfänglich genutzt werden.

Biogas Vor-Ort-Verstromungsanlagen sind generell kleinere Anlagen und dadurch fähiger, zeitlich saisonal anfallende Reststoffe durch kurze Wege zu erschließen. Gleichwohl erfordert die nötige Überbauung erhebliche Mehrinvestitionen. Die Wärmevermarktung ist ohne ein passendes Wärmenetz zudem nur eingeschränkt möglich. Biomethan-Spitzenlastkraftwerke sind meist größer, das Erschließen von Rest- und Abfallstoffen ist mit höherem logistischem Aufwand verbunden. Sie sind zudem abhängig von der Gasnetzinfrastruktur, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes im großen Stil stillgelegt werden müssen. Aufgrund der Gegebenheiten mit einem großen Bestand an Biogas-Vor-Ort-Verstromungsanlagen spricht sich die DUH aus, den Fokus auf eine zunehmende Flexibilisierung dieser Anlagen zu legen, wenn sie denn mit nachhaltigen Substraten aus unmittelbarer Umgebung langfristig betrieben werden können.

Zu Punkt 2, das im EEG 2021 für Biomasseanlagen festgelegte Ausbauziel für 2030 von 8,4 Gigawatt installierte Leistung zu erhöhen, um einen Verlust bestehender Kapazitäten zu vermeiden. Hierzu ist ein jährliches Ausschreibungsvolumen von rund 600 Megawatt erforderlich;

Das Ausbauziel von 8,4 Gigawatt sollte aufgrund der aktuellen Nutzung von nicht nachhaltigen Biomassesubstraten (Waldholz, Energiepflanzen wie Mais) und den stark begrenzten Potenzialen bei nachhaltigeren Substraten nicht erhöht werden. Die Stromgestehungskosten für Biogas liegen laut FNR je nach

Größe der Anlage zwischen 17 Cent/kWh und 30 Cent/kWh¹⁴. Das macht Biogas nach Kernkraft (inklusive Endlagerkosten) zum teuersten Energieträger überhaupt. Im Gegensatz zu Wind und Solarstrom, wo die Gestehungskosten aufgrund der ursprünglichen Förderung mit Subventionen seit 2001 durch die technologische Fortentwicklung auf 3 bis 8 Cent gesunken sind, erfordert Biogas aufgrund technologisch nicht mehr steigerbarer Effizienz seit 2001 praktisch gleichbleibende Dauersubventionen. Wichtiger als eine Erhöhung der installierten Leistung im EEG ist eine praxisgerechte Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus, der regenerative Technologien wie nachhaltige Biogas- und Biomethananlagen und mit grünem Wasserstoff betriebene Kraftwerke befähigt, vorrangig vor fossilen Gasspitzenlastkraftwerken bezuschlagt zu werden.

Zu Punkt 3, die Gebotshöchstwerte in den Ausschreibungen adäquat anzuheben;

Biogas ist verglichen mit anderen erneuerbaren Energien die mit Abstand teuerste Energieform, sodass es aus volkswirtschaftlichen Gründen kaum zu rechtfertigen ist, die Gebotshöchstwerte weiter anzuheben, zumal keine Kostenreduktion ersichtlich ist.

Zu Punkt 4, die Anreize und Rahmenbedingungen für die Umrüstung von Biogasanlagen auf eine flexible Fahrweise zu verbessern, beispielsweise durch die Erhöhung des Flexibilitätszuschlags;

Eine flexiblere Fahrweise von Biogasanlagen ist erstrebenswert, damit sie systemdienlicher in Zeiten von Lastspitzen betrieben werden. Neben einer Erhöhung des Flexibilitätszuschlag sollte sichergestellt werden, dass die Anlagen maximal in der Spitzenlast betrieben werden. Die Förderung ist so zu gestalten, dass auch ein Betrieb mit wenigen Jahrestunden wirtschaftlich ist und ein starker Pull-Faktor entsteht. Bislang sind kaum Biogasanlagen flexibilisiert und nicht für alle Bestandsanlage ist dies eine darstellbare Zukunftsperspektive, zumal parallel dazu ein Substratumstellung erfolgen muss.

Zu Punkt 7, die 150-tägige Mindestverweilzeit für Gärsubstrate im gasdichten System dauerhaft durch einen Verweis auf die TA Luft zu ersetzen;

Laut dem Umweltbundesamt entweicht ein nicht unerheblicher Anteil, durchschnittlich etwa 5%, des in Biogasanlagen produzierten Methans unkontrolliert in die Atmosphäre.¹⁵ Auf 20 Jahre gerechnet ist der Erhitzungseffekt von Methan über 80-mal so stark wie der von CO₂. Aufgrund dieser besonders starken kurzfristigen Klimawirkung von Methan ist die schnelle Reduktion von Methan-Emissionen entscheidend. Insofern muss unbedingt sichergestellt werden, dass Leckagen bei Biogas- und Biomethananlagen im Sinne des Klimaschutzes aber auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen erheblich reduziert werden und bestehende und neugebaute Anlagen sicher und leakagefrei betrieben werden. Die TA Luft umfasst längst nicht alle Biogasanlagen und hat keine unmittelbar bindende Wirkung für Anlagenbetreiber. Die DUH schließt sich den Empfehlungen des Umweltbundesamtes an, die TA Luft durch eine Biogasanlagen-Verordnung weiterzuentwickeln.

Zu Punkt 8, die Obergrenze für alle bestehenden Güllekleinanlagen im EEG auf 150 Kilowatt Bemessungsleistung anzuheben;

Dies wurde bereits im Rahmen des Solarpakets I verabschiedet.

Zu Punkt 9, das Ausschreibungsdesign für Biomethan anzupassen, um auch Biomethan-KWK-Anlagen wieder die Teilnahme zu ermöglichen. Die Zahl der Volllaststunden ist auf 2.628 (30 Prozent Bemessungsleistung) zu erhöhen. Zudem ist Biomethan-Projekten wieder die Teilnahme an den regulären Biomasse-Ausschreibungen zu ermöglichen;

¹⁴ FNR (2024) Faustzahlen. Verfügbar unter: <https://biogas.fnr.de/daten-und-fakten/faustzahlen>

¹⁵ Umweltbundesamt (2019) Biogasanlagen: Sicherheitstechnische Aspekte und Umweltauswirkungen. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/biogasanlagen-sicherheitstechnische-aspekte>

Eine Erhöhung der Volllaststunden auf 2.628 lehnt die DUH mit Verweis auf einen teuren und nicht systemdienlichen Einsatz von Biomethan in Zeiten hoher und kostengünstigerer Einspeisung durch Wind- und Solarenergie ab.

Im Rahmen des Solarpaket I wurde bereits vereinbart, dass ein Teil der nicht bezuschlagten Biomethan-Ausschreibungsmengen auf die Ausschreibungsmengen für Biomasse ab 2025 verrechnet werden.

Zu Punkt 10, die bauplanungsrechtliche Hindernisse für die Erzeugung und Nutzung von Biogas und Biomethan unbefristet zu beseitigen;

Die befristete planungsrechtliche Erleichterung der energetischen Nutzung von Biomasse stellt aus Sicht der Deutschen Umwelthilfe einen Fehlanreiz für den Einsatz von biogenen Energieträgern in der Wärmeversorgung dar und verpasst gleichzeitig die Chance planungsrechtliche Hemmnisse für besser geeignete erneuerbare Wärmequellen im Baugesetzbuch (BauGB) zu adressieren. Eine eingeschränkte Privilegierung von Biogas bzw. Bio-Methan ist keinesfalls geeignet, um dem aktuellen Handlungsdruck zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Breite Rechnung zu tragen und erweitert bzw. verlängert ökologische Abhängigkeiten durch die Produktion und Verbrennung von Biomasse. Um fossile Wärmequellen zu ersetzen, muss in erster Linie auf erneuerbare Energiequellen wie Freiflächen-Solarthermie, Geothermie und Umweltwärme mittels elektrischer Großwärmepumpen gesetzt werden, ergänzt durch (saisonale) Wärmespeicher wie Aquifer- oder Erdbeckenwärmespeicher.

Zu Punkt 11, die Investitionsförderung von Anlagen, die Biogas zu Biomethan aufbereiten und in das Gasnetz einspeisen, wiederaufzunehmen;

Die DUH spricht sich gegen eine Aufnahme der Investitionsförderung aufgrund stark begrenzter finanziellen Mittel aus.

Zu Punkt 12, den Einsatz von nachhaltiger Biomasse in Wärmenetzen nicht zu beschränken. Zudem dürfen keine Restriktionen für Biomethan sowie die Umrüstung bestehender Biogasanlagen auf die Biomethaneinspeisung geschaffen werden;

Die Beschränkung des Biomasseanteils in Wärmenetzen erscheint uns als eine notwendige Maßnahme, um die überbordende Nachfrage nach Holzbiomasse und Biomethan auf naturverträglich zur Verfügung stehende Mengen zu begrenzen. Es ist dringend erforderlich, den Biomasseanteil auf den heutigen nationalen Durchschnitt von etwa 10% in bestehenden Netzen zu begrenzen. Sollte dieser Wert bereits darüber liegen, so sollte eine weitere Zunahme des Biomasseanteils unterbunden werden. Des Weiteren fordern wir, dass erneuerbare Alternativen zur Fernwärmeerzeugung präferiert werden müssen, sofern diese technisch möglich oder wirtschaftlich zumutbar sind.

Um einen nachhaltigen Betrieb von Biomasseanlagen sicherzustellen, muss die Verfügbarkeit der regional anfallenden Biomasse (Radius < 50 km) regelmäßig überprüft werden. Nur so kann eine Übernutzung der regional verfügbaren Biomasse vermieden werden. Diese regional und nachhaltig verfügbare Biomasse sollte zielgerichtet in der Spitzenlast mit äußerst begrenzten Betriebsstunden eingesetzt werden. Besonders kleinere Wärmenetze mit einer Länge von weniger als 20 Kilometern sollten ambitionierte Biomassebegrenzungen aufweisen, da diese leichter auf ein niedriges Temperaturniveau gebracht werden können und somit leichter von klimafreundlicheren erneuerbaren Energien gedeckt werden können.

Zu Punkt 13, vorhandene Potenziale im Bereich Abfall- und Reststoffe sowie ökologisch wertvolle Substrate (z. B. mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen, Grünland) zur Erzeugung von Biogas zu erschließen und zu nutzen;

Vorhandene Potenziale im Abfall- und Reststoffbereich gilt es zu nutzen, um konventionelle Energiepflanzen (insbesondere Mais) zu ersetzen. Hier braucht es Anreize, da Potenziale im Abfall- und Reststoffbereich oftmals ein kleinteiligeres Aufkommen, geringere Transportwürdigkeiten und einen geringeren Energiegehalt aufweisen. Neue Biogasanlagen sollten grundsätzlich nur EEG-gefördert werden, wenn sie

langfristig mit Rest- oder Abfallstoffen bzw. landwirtschaftlichen Nebenprodukten betrieben werden, die sie in einem Umkreis von 50 Kilometern erschließen können.

Zu Punkt 15, mit einer Vereinfachung der Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung bürokratische Hemmnisse abzubauen. Insbesondere soll die Nachhaltigkeitszertifizierung vereinfacht werden;

Nur nachhaltig betriebene und zertifizierte Anlagen schonen die Umwelt, nützen dem Klima und sind darüber hinaus akzeptanzstiftend. Mit einer Vereinfachung von Nachhaltigkeitszertifizierungen einhergehende Reduktionen der Umwelanforderungen lehnt die DUH kategorisch ab. Stattdessen muss die Treibhausgasbilanz adäquat bemessen werden, unter Berücksichtigung der CO₂-Opportunitätskosten.

Zu Punkt 16, bei einer Umsetzung der verschärften Nachhaltigkeitsanforderungen aus der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) auf eine praxismäßige und verhältnismäßige Ausgestaltung zu achten;

Die DUH plädiert für eine ambitionierte und zügige Umsetzung der RED, da in Deutschland bereits heute zu viel Energie aus Waldholz erzeugt wird, obwohl dies klimaschädlich ist und bessere erneuerbaren Alternativen bestehen. Zudem gilt es, die Reduktion des Einsatzes von Energiemais bei Biogas- und Biomethananlagen fortzusetzen, damit schnellstmöglich auf naturverträglichere Substrate umgestellt wird.

Zu Punkt 19, die Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass Abfall- und Reststoffe weiterhin für die Produktion von Biokraftstoffen eingesetzt werden und auf diesem Wege dazu beitragen können, Emissionen im Verkehrsbereich einzusparen. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist die Beimischungsquote von fortschrittlichen Biokraftstoffen zu erhöhen, um so innovative Lösungen und Investitionen voranzutreiben. Die Obergrenze von 4,4 Prozent bei der Anrechnung nachhaltig zertifizierter Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse auf die Treibhausgasreduzierungsquote (THG-Quote) sollte unverändert beibehalten werden, damit auch im Bereich der Produktion von Biokraftstoffen für Investitionssicherheit gesorgt ist;

Biogene Kraftstoffe im Verkehrssektor wurden trotz jahrelanger politischer Förderung als ineffektiv für den Klimaschutz erkannt, da die benötigten Anbauflächen weltweit zu Entwaldung und Klimaschäden beitragen. Zudem belegen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Biosprit sogar mehr Emissionen als fossile Kraftstoffe verursacht, was erhebliche Kosten für die Gesellschaft bedeutet. Die Anbauflächen für Pflanzen zur Kraftstoffgewinnung in Deutschland sind bereits beträchtlich und könnten durch alternative Nutzungen deutlich mehr Emissionen einsparen. Die derzeitigen Kontrollmechanismen zeigen bereits erhebliche Probleme wie Betrug und Verlagerungseffekte, ohne dass eine wirksame Lösung in Sicht ist. Angesichts dieser Sachlage fordert die DUH eine Absenkung der Anrechnungsgrenze von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse auf null und eine umfassendere Bilanzierung der indirekten Landnutzungsveränderungen.

Zu Punkt 21, die Potenziale von Carbon Capture and Storage (CCS) sowie Carbon Capture and Utilization (CCU) in Verbindung mit Bioenergie zum Erreichen von Negativemissionen intensiv zu nutzen und die erforderlichen regulatorischen Weichen zu stellen;

CCS und CCU sind Risikotechnologien, die in der industriellen Anwendung und vor allem über die erforderlichen Zeithorizonte für eine sichere Speicherung nicht erprobt sind. Die Bundesregierung muss dem durch eine Begrenzung des Anwendungsbereichs auf das absolut notwendige Maß Rechnung tragen. Statt CCS und CCU in einem beschleunigten Verfahren auszweiten, müssen natürliche Speicher und Senken gestärkt werden.

Zu Punkt 22, die Einführung einer Quote für biogene und synthetische Gase im bestehenden Erdgasnetz zu prüfen;

Die DUH lehnt die Einführung einer Quote für biogene und synthetische Gase mit Verweis auf die äußerst geringen verfügbaren nachhaltigen Potenziale ab. Die Transformation des Energiesystems erfordert eine grundlegende Umstellung auf Elektrifizierung und Energieeffizienz. Grüne Gase spielen zwar eine wichtige

Rolle als Lückenfüller, dürfen aber nicht fossile Gasinfrastrukturen länger als nötig am Laufen halten und so zu klimaschädlichen Lock-Ins führen.

Zu Punkt 23, die vorgenannten Punkte bei der Ausarbeitung und dem angekündigten Dialog zur Nationalen Biomassestrategie zu berücksichtigen. Insbesondere darf es keinen pauschalen Vorrang der stofflichen vor der energetischen Nutzung von Biomasse geben.

Aus Sicht der DUH ist der Vorrang der stofflichen Mehrfach- und Kaskadennutzung gegenüber der energetischen Biomassenutzung in Anbetracht der begrenzt verfügbaren Biomasseressourcen unabdinglich. Das im Eckpunktepapier formulierte Leitprinzip zur Priorisierung der stofflichen Nutzung muss daher konsequent umgesetzt werden. Dafür sollte die mehrfache stoffliche Nutzung überall dort gestärkt werden, wo sie technisch bereits darstellbar ist.

Ziel einer Biomasse-Strategie muss es sein, den in Biomasse gebundenen Kohlenstoff im Sinne des Klimaschutzes so lange wie möglich gebunden zu lassen. Dafür sollte auch die Nichtnutzung bestimmter biogener Stoffe im Sinne eines natürlichen Aufbaus von Kohlenstoff in Böden und oberirdischer Biomasse mitberücksichtigt werden. Bei der energetischen Nutzung von biogenen Abfall- und Reststoffen ist zudem zwischen der Vergärung und der Verbrennung zu unterscheiden. Während die Vergärung einer stofflichen Nutzung (Kompostierung) vorgeschaltet werden kann, gehen bei der Verbrennung von Biomasse Nährstoffe unwiederbringlich verloren. Bei Holz (Primär-, Alt- und Schadholz) ist eine stoffliche Nutzung gegenüber der thermischen Nutzung konsequent zu bevorzugen, wobei eine Kaskadennutzung mit einer Priorisierung von 1. Konstruktionsholz/ Vollholz, 2. Plattenholz 3. Faserholz umzusetzen ist.

Stand: 13.5.2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.


Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
Leiter Energie & Klimaschutz
E-Mail: zerger@duh.de
Tel.: 0160 4334014

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)     [umwelthilfe](https://www.duh.de)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.

